

VO/0334/10

Bebauungsplan Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

04.05.2010 SI/0182/10 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 13

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung laut Anlage 02 behandelt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – , durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, je 1 Enthaltung der WfW und der Linken).

**05.05.2010 SI/0497/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 18**

Hautausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung laut Anlage 02 behandelt.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – , durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen von B 90/GRÜNE)

11.05.2010 SI/0075/10 Bezirksvertretung Barmen TOP 7

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

12.05.2010 SI/0278/10 Hauptausschuss TOP 9.2

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der WfW-Fraktion).

17.05.2010 SI/0251/10 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.2

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der WfW).

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Stadtverordneter Schmidt – FDP-Fraktion – an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.